

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

**Výuční list z oboru vzdělání:
41-53-H/01 Rybář (denní studium)**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

**Facharbeiterbrief im Ausbildungsberuf:
41-53-H/01 Fischer (Vollzeitstudium)**

⁽²⁾ Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- Verantwortung für die Erledigung von Arbeits- oder Lernaufgaben übernehmen;
- das eigene Verhalten an die jeweiligen Umstände bei der Lösung von Problemen anpassen;
- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einklang mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- Südwasserfische in Teichen, Fischaufzuchtanlagen und in gelenktem Lebensraum halten, Zier- und Aquarienfische halten;
- die grundlegenden physikalisch-chemischen Wasseranalysen vornehmen;
- künstliches Ablaichen von Südwasserfischen vornehmen, frühe Stadien von Südwasserfischen aufziehen, in Fischbrutbetrieben verschiedener Typen arbeiten;
- Füttern, Zufüttern und Berechnen der Futterdosis;
- Gewichtszunahme von Fischen ermitteln, ihren Gesundheitszustand beurteilen, vorbeugende Maßnahmen und Medikamentenverabreichung vorschlagen und vornehmen;
- Vertrieb und Verkauf von Fischen, Südwasserfische nach den geltenden Vorschriften verarbeiten;
- die in der Fischerei verwendeten Netze instand setzen, ihre Komplettierung vornehmen und kleine Netze knüpfen;
- Brüten, Aufzucht, Zucht und Mast von Geflügel;
- die vorgeschriebenen Aufzeichnungen bei der Fisch- und Geflügelzucht führen;
- Meliorationseingriffe unter Einsatz von Maschinen und Mechanisierung vornehmen, kalken und düngen und Düngergaben nach chemischen Analysen des Teichwassers ermitteln;
- die Grundsätze der Anwendung von Stoffen im Wassermilieu einhalten, zur Aufrechterhaltung der Qualität des Oberflächen- und Grundwassers beitragen, seltene, bedrohte und gesetzlich geschützte Wasserorganismen schützen;
- Maschinen und Anlagen für die einzelnen Phasen des technologischen Prozesses bei der Zucht von Fischen und Wassergeflügel sowie bei der Fischverarbeitung verwenden, Fische mit einem elektrischen Aggregat fangen;
- mit Motorsäge und Motorsense arbeiten, Mechanisierungsmittel in der Fischwirtschaft bedienen und warten, Wartung und gegebenenfalls Instandsetzung von Betriebsanlagen der Teiche, Fischhälter und Aufzuchtanlagen;
- die technischen Einrichtungen von wasserwirtschaftlichen Anlagen handhaben;
- Kraftfahrzeuge der Klassen T (Traktor), B (Personenkraftwagen) und gegebenenfalls C (Lastkraftwagen) fahren, ihre Wartung vornehmen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Die Absolventen finden Betätigung im Beruf Fischer im Bereich Fischzucht. Sie üben Tätigkeiten in der Produktion in Zusammenhang mit Zucht, Fang, Verarbeitung und Vertrieb von Südwasserfischen, Zier- und Aquarienfischen sowie in der Geflügelzucht aus. Ferner finden sie Betätigung bei der Bewirtschaftung von Fließgewässern und Stauseen, bei wasserwirtschaftlichen Organisationen und je nach Ausrichtung des Schulausbildungsprogramms in damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Land- und Forstwirtschaft.

Beispiele möglicher Arbeitspositionen: Fischer, Teichmitarbeiter, Forellenfischer, Brüteremitarbeiter, Fischverarbeiter, Züchter von Wassergeflügel, Züchter von Zier- und Aquarienfischen.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední škola rybářská a vodohospodářská Jakuba Krčína, Třeboň Táboritská 688 Třeboň 379 01 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Facharbeiterbrief ISCED 353, EQF 3	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) <i>Gesamtbewertung:</i> Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 354, EQF 4	Internationale Abkommen
Rechtsgrundlage Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in der Fassung späterer Vorschriften Erlass Nr. 177/2009 Slg., über detailliertere Bedingungen für den Abschluss der Sekundarschulbildung durch die Abitur-Prüfung in der jeweils gültigen Fassung, § 22 und 24.	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer
Schule / Berufsbildungszentrum	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.	
Arbeitsplatz		
Anerkannte Vorbildung / Praxis		
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung		3 Jahre / 3 072 Stunden
Zugangsanforderungen Abschluss der Schulpflicht		
Zusätzliche Informationen Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.npicr.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.		
Nationales pädagogisches Institut der Tschechischen Republik – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik, Senovážné nám. 872/25, 110 00 Praha 1		  Stempel und Unterschrift Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2021/2022

(*) Erläuterung

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2022 | <https://www.europass.eu>, <https://www.europass.cz>